



# PVS Inside

Newsletter  
**04 | 18**

Liebe Leserinnen  
und Leser,

medizinische Kongresse sind wesentlich, um in seinem Fach „up to date“ zu bleiben, sich mit Kollegen auszutauschen und vielleicht sogar das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden. Wussten Sie, dass der Besuch ganz oder teilweise als Werbungskosten beim Finanzamt geltend gemacht werden kann? Experten haben die Fakten für Sie zusammengetragen.

Auf einigen Fachkongressen konnten Sie uns in diesem Jahr erstmalig als Verbund „Die PVS“ persönlich treffen. Zehn PVSen haben die Teilnahme organisiert und umgesetzt und konnten zahlreiche Fragen rund um die privatärztliche Honorarabrechnung beantworten und zu weiteren Services der PVS informieren.

Kennen Sie die Situation, dass Patienten nicht zahlen wollen, mit dem Argument, weil die Behandlung keinen Erfolg gehabt hätte? Lassen Sie sich von unserem Rechtsexperten aufklären, wann dieses greift und wann nicht.

Und „last, but not least“: Bleiben Sie auch im Winter aktiv! Wir haben Ihnen einige Tipps zusammengestellt, die es sich lohnen, auszuprobieren.

Herzliche Grüße  
Ihre Silvia Köster  
Projektleitung PVS Inside 04-18



## Medizinmesse – Besuch kann als Werbungskosten geltend gemacht werden

Mit dem Nachweis einer beruflichen Veranlassung für einen Messebesuch können die angefallenen Aufwendungen als Werbungskosten beim Finanzamt geltend gemacht werden. Dieses gilt sowohl für Messebesuche, die ausschließlich beruflich, aber auch für Veranstaltungen, die teils beruflich, teils privat veranstaltet sind. Grundsätzlich sind die Aufwendungen für den beruflichen Teil abzugänglich. Bei nicht mehr als 10 Prozent privater Mitveranlassung bleibt der Abzug der angefallenen Kosten in voller Höhe möglich. Ansonsten ist eine zeitliche Aufteilung vorzunehmen. Zum Nachweis einer beruflichen Veranlassung empfiehlt es sich, ein Messetagebuch zu führen, in dem besuchte Stände, Gesprächspartner und die Teilnahme an Vorträgen dokumentiert sind. Bei Arbeitnehmern spricht es zudem für die berufliche Veranlassung, wenn der Messebesuch während der Arbeitszeit stattfindet. Übernimmt der Arbeitgeber in dem Fall einen Teil oder sogar die gesamten Aufwendungen, entfällt der Werbekostenabzug beim Arbeitnehmer. Zu den Aufwendungen, die bei einer rein beruflichen Veranlassung des Messebesuchs steuerlich berücksichtigungsfähig sind, gehören u. a. die Eintrittskarte, Zusatzkosten für die Teilnahme an Seminaren, PKW-Fahrten, Parkgebühren, Kosten für Taxi und öffentliche Verkehrsmittel sowie die Übernachtungskosten. Auch die Telefonkosten für berufliche Telefonate sowie etwaige Unfallkosten bei An- und Abreise sowie während des Messebesuchs können geltend gemacht werden. Darüber hinaus gewährt der Fiskus eine Verpflegungspauschale in Höhe von 12 Euro bei mehr als acht Stunden Abwesenheit von zu Hause; bei mehrtägigen Reisen 12 Euro für den An- und Abreisetag sowie 24 Euro für jeden Zwischentag. (Quelle: meditaxa 86/2018)



## Kalt, nass und dunkel – aktiv im Winter

Kalt, nass und dunkel – vieles ist reizvoller als sportliche Aktivitäten im Winter. Aber anstatt Kekse, Wolldecke und Sofa sollten wir gerade im Winter durch Bewegung unser Immunsystem stärken und auf Trab halten. Egal ob draußen an der frischen Winterluft oder beim Indoor-Training. Angebote gibt es reichlich. Für die Frischluft-Begeister-ten sorgt zum Beispiel eine Schneeschuhwanderung nicht nur dafür, dass der Kreislauf in Schwung kommt, sondern bietet auch ein einmaliges Naturerlebnis. Die Technik ist einfach zu erlernen und, je nachdem, welches Revier bewandert wird, können die Schneeschuhe in vielen Sportgeschäften ausgeliehen werden. Eine Alternative für Hobby-Skiläufer und Snowboarder, die keine Berge in der Nähe haben, sind Indoor-Wintersportanlagen. Skihallen mit unterschiedlichem Gefälle für Einsteiger und Geübte befinden sich u. a. in Bottrop, Neuss, Senftenberg, Bispingen und Wittenburg. Auch wenn es keine 2000er sind – Bewegung und vor allem Spaß sind garantiert. Für diejenigen, die es lieber trocken mögen und Geschick und Geduld trainieren möchten, könnte Boulder genau das Richtige sein. Klettern ohne Seil, aber in Absprunghöhe. Ziel ist es, den Parcours möglichst Kräfte scho-nend zu meistern und gleichzeitig Finger, Hände, Arme und Rücken zu stärken.

## Kein Honorar nur bei nutzloser Behandlungsleistung

In der (zahn)ärztlichen Praxis kommt es vor, dass Patienten ihre Rechnung nicht zahlen, weil die Behandlung keinen Erfolg gehabt habe.

Der Bundesgerichtshof (BGH, Urt. v. 13.9.2018 - III ZR 294/16) hatte einen solchen Fall zu entscheiden. Die Patientin sollte ein zahnärztliches Honorar von ca. 34.000,- € für das Einsetzen von acht Implantaten zahlen. Die Patientin war der Meinung, sämtliche Implantate seien unbrauchbar, weil sie nicht tief genug in den Kieferknochen eingebracht und zudem falsch positioniert worden seien. Ein Nachbehandler könne eine den Regeln der zahnärztlichen Kunst entsprechende prothetische Versorgung des Gebisses aufgrund der Fehler des Vorbehandlers nicht mehr bewirken.

Der Behandlungsvertrag ist ein Dienstvertrag über Dienste höherer Art. Deshalb schuldet der Behandelnde nicht das Gelingen, sondern regelmäßig nur eine nach den zum Zeitpunkt der Behandlung bestehenden, allgemein anerkannten fachlichen Standards entsprechende Behandlung. Da das Dienstvertragsrecht keine Gewährleistungsregeln kennt, kann der Vergütungsanspruch bei einer pflichtwidrigen Leistung nicht gekürzt werden. Selbst wenn ein Behandlungsfehler vorliegen sollte, bleibt der Honoraranspruch des Behandelnden bestehen. Es können sich für den Patienten aber Schadensersatzansprüche ergeben, mit denen er gegenüber dem Honoraranspruch des Behandelnden aufrechnen kann.

Etwas anderes gilt nur, wenn die Behandlung für den Patienten ohne Interesse ist, wenn er sie nicht mehr wirtschaftlich verwerten kann und sie für ihn daher nutzlos geworden ist. Nach Auffas-sung des BGH genügt es dafür einerseits nicht, dass die Leistung objektiv wertlos ist, wenn der Patient sie gleichwohl nutzt, zum anderen aber auch nicht, dass der

Patient sie nicht nutzt, obwohl er sie wirtschaftlich verwerten könnte. Verwerten kann er sie zum Beispiel dann, wenn ein nachbehandelnder Zahnarzt auf Leistungen des Erstbehandlers aufbauen und durch eine Nachbesserung des gefertig-ten Zahnersatzes Arbeit gegenüber einer Neuherstellung ersparen könnte. Die Weiterverwendung der fehlerhaften Leis-tungen muss für den Pa-tienten zudem zumutbar sein, was regelmäßig nur dann der Fall sein wird, wenn sie zu einer Lösung führt, die we-nigstens im Wesentlichen mit den Regeln der zahnärztlichen Kunst vereinbar ist.

Gemessen an diesen Kriterien war die weitere Verwendung der Implantate für die Patientin hier nicht zumutbar. Nach Auffassung des gerichtlichen Sachverständigen habe der Nachbehandler nur die Wahl zwischen „Pest und Cholera“. Deshalb muss die vorhergehende In-stanz diejenigen Positionen aus der Hon-orarrechnung ermitteln, die nach Abzug der Vergütung für die nutzlos erbrachten Leistungen noch als berechtigt verbleiben.

### Fazit:

Ist eine Behandlungsleistung für den Patienten völlig nutzlos, fällt der Honoraranspruch des Behandelnden ausnahmsweise insoweit weg.



**Dr. Daniel Combé, CASTRINGIUS  
Rechtsanwälte und Notare**

# PVS persönlich Auf Ärztekongressen Kunden und Interessenten treffen

Eigenständig und doch gemeinsam: Vier Veranstaltungen standen in diesem Jahr im Fokus von zehn PVen, die im Verbund „Die PVS“ organisiert sind. Erstmalig wurde von diesen der PVS-Kongressauftritt in einer gemeinsamen Aktion geplant und durchgeführt. Auftakt war der Deutsche Ärztetag im Mai in Erfurt, gefolgt vom Kongress für Kinder- und Jugendmedizin im September in Leipzig. Der Deutsche Kongress für Orthopädie und Unfallchirurgie sowie der Kongress der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe fanden im Oktober bzw. bis Anfang November statt. Ziel war es, in direkten Kontakt mit Kunden/Mitgliedern und Interessenten zu treten, um über das Leistungsspektrum der PVS zu informieren. Auf dem rund 16 qm großen Gemeinschaftsstand

## Räumliche und persönliche Nähe hat hohen Stellenwert

standen die PVS-Mitarbeiter der verschiedenen PVen Rede und Antwort zu den brennenden Fragen der privatärztlichen Honorarabrechnung oder gaben Auskunft zu besonderen Abrechnungsarten wie der BG-Abrechnung oder der Chefarzt-Abrechnung. Aber auch Bausteine des PVS-Dienstleistungsangebotes, z. B. das Forderungsmanagement, waren von Interesse. „Räumliche und persönliche Nähe zu unseren Ärztinnen und Ärzten hat einen hohen Stellenwert für die PVS“, sagt Hans-Joachim Lange, Leitung Marketing und Vertrieb der PVS Niedersachsen. „Deshalb ist unsere Präsenz auf Ärztekongressen nur eine logische Konsequenz. Gleichzeitig ist es uns wichtig, als starke Gemeinschaft wahrgenom-



men zu werden – mit all den Vorteilen, die eine Mitgliedschaft bei einer der zehn eigenständigen PVen mit sich bringt.“ Zu den an der Aktion teilnehmenden PVen gehörten die PVS Bremen, PVS Freiburg/Südbaden, PVS Limburg-Lahn, PVS Mosel-Saar, PVS Niedersachsen, PVS Sachsen, PVS Schleswig-Holstein•Hamburg, PVS Südwest, PVS Westfalen-Nord, PVS Westfalen-Süd.

## PVS aus der Region

### Ihre Patienten sind uns wichtig



Bei den Kostenträgern wird der gute Ruf der PVS/ Schleswig-Holstein • Hamburg aufgrund der fachlichen Kompetenz und Sorgfalt hinter jeder unserer Rechnung geschätzt. Wir sind ein häufig hinzugezogener Ansprechpartner für Erstattungsfragen und entlasten somit Ihre Praxis durch unseren direkten Kontakt mit dem jeweiligen Kostenträger.

Aber auch für Ihre Patienten sind wir ein kompetenter Ansprechpartner. Die Mitarbeiter der PVS/ Schleswig-Holstein • Hamburg informieren und beraten lösungsorientiert bei allen Fragen zur Rechnung, bei Beanstandungen, verloren gegangenen Dokumenten, bitten um Neuausstellung, Duplikatsrechnungen oder Zahlungsaufschub.

Seit Anfang September bis Ende November führen wir daher eine Online-Patientenumfrage durch, um mehr über die Ansichten Ihrer Patientinnen und Patienten zu unseren Serviceleistungen zu erfahren. Hierzu werden alle Rechnungsempfänger in diesem Zeitraum über einen Info-Text auf dem Überweisungsträger zu der etwa 10 Minuten dauernden Umfrage eingeladen.



Um eine professionelle Umsetzung zu garantieren, wird die Umfrage von SKOPOS, einem unabhängigen Institut für Markt- und Kommunikationsforschung ([www.skopos.de](http://www.skopos.de)), durchgeführt. Die Umfrage ist vollständig anonym und unterliegt dem Datenschutz nach EU-DSGVO, sodass keinerlei Rückschlüsse auf die zugrundeliegende Rechnung möglich sind.

Die Ergebnisse der Patientenumfrage werden durch SKOPOS professionell ausgewertet und uns abschließend zur Verfügung gestellt. Daraufhin werden wir die Ergebnisse für mögliche Qualitäts- und Serviceverbesserungen heranziehen und Sie in einer der kommenden PVS Inside Ausgaben über die Auswertung informieren.

# Erfolg ist ansteckend

Erfolg ist ansteckend – diese Erfahrung machen wir fast täglich. Durch begeisterte Mitglieder, die Kolleginnen und Kollegen durch Weiterempfehlung für die PVS gewinnen. Denn: Als Einrichtung von Ärzten für Ärzte wissen wir, worauf es ankommt. Ob effiziente, gebührenrechtlich korrekte und vollständige Honorarabrechnung, hohe Forderungssicherheit oder umfassende Beratung zu allen Fragen der privatärztlichen Honorarabrechnung – wir stehen unseren Mitgliedern jederzeit persönlich und engagiert zur Seite. Aktuell mehr als 38.000 Ärzte, Zahnärzte und leitende Krankenhausärzte vertrauen auf die Dienstleistungen der PVS. Und das auch mit Ihrer Unterstützung: Allein im Jahr 2018 konnten wir dank Ihrer Emp-

## Attraktive Prämien für Ihre Empfehlungen

fehlung bundesweit rund 240 Ärztinnen und Ärzte als neue Mitglieder in unserer starken Gemeinschaft begrüßen. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken und erfolgreiche Empfehlungen mit attraktiven Prämien belohnen.

Möchten auch Sie die PVS weiterempfehlen? Dann nennen Sie uns einfach den Namen der Kollegin bzw. des

Kollegen, wir kümmern uns um alles weitere.

Im Erfolgsfall informieren wir Sie und bedanken uns bei Ihnen mit einer unserer zahlreichen Sachprämien, die Sie sich direkt online in unserer Prämienwelt unter <https://www.die-pvs.de/mitgliedschaft/die-pvs-praemienwelt/> aussuchen können.



Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme und eine weiterhin gute und vertrauliche Zusammenarbeit!

## 3306 – Chiropractic Intervention at the Spine



Die Ziffer 3306 beschreibt in ihrer Legende den chiropraktischen Eingriff an der Wirbelsäule. Unter dem Begriff "Wirbelsäule" ist das gesamte Achsenorgan zu verstehen. Werden daher in einer Sitzung mehrere Eingriffe an unterschiedlichen anatomischen Abschnitten der Wirbelsäule durchgeführt, rechtfertigt auch dies nur den einmaligen Ansatz der Ziffer 3306.

### Osteopathische Behandlung hat eigene Indikationen

Der zeitliche Mehraufwand kann allerdings über einen erhöhten Steigerungs-

faktor Berücksichtigung finden. Wird in derselben Sitzung ein „chiropraktischer Eingriff an den Extremitäten“ vorgenommen, so stellt dies gegenüber der Ziffer 3306 eine eigenständige Leistung dar und kann, gemäß einer Bekanntmachung der Bundesärztekammer

vom 11. September 1998, analog mit Ziffer 3306 GOÄ berechnet werden.

Die osteopathische Behandlung ist der Chiropraktik zwar verwandt, hat aber eigene Indikationen und wird ebenfalls eigenständig durchgeführt. Somit kann,

wenn beide Leistungen erbracht werden, die Ziffer 3306 analog zusätzlich auch für die osteopathische Behandlung neben der Ziffer 3306 für die Chiropraktik angesetzt werden.

Auch die kraniosakrale Therapie ist derzeit nicht in der GOÄ enthalten und kann nach § 6 Absatz 2 GOÄ mit einer nach Art, Kosten und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung analog bewertet werden, sofern die Kriterien des § 1 GOÄ (medizinisch notwendige ärztliche Leistungen oder Leistung auf Wunsch des Patienten) erfüllt sind. Die Kommentierung nach Hoffmann et al. (Kohlhammer Verlag) ordnet die kraniosakrale Therapie und die Atlatherapie nach Arlen dem analogen Ansatz der Ziffer 3306 GOÄ zu.

### Impressum

Herausgeber:  
Die PVS, AG Marketing  
Schützenhöhe 11  
01099 Dresden  
Tel: 0800 6080022  
Fax: 0800 60800222  
E-Mail: kontakt@die-pvs.de  
Verantwortlich: Michael Penth  
Redaktion + Grafik:  
[www.go-connecting.de](http://www.go-connecting.de)